

Jean-Loup Lemaître (éd.), L'obituaire de l'hôpital des Quinze-Vingts de Paris, Paris (Académie des inscriptions et belles-lettres) 2011, XII–161 p., 15 planches (Recueil des historiens de la France. Obituaires. Série in-8°, 10), ISBN 978-2-87754-262-3, EUR 25,00.

rezensiert von/compte rendu rédigé par
Franz Neiske, Münster

Die Stiftung der Quinze-Vingts Ludwigs IX. (des Heiligen), gegründet als Hospital zur medizinischen und sozialen Versorgung von 300 (15 x 20) Blinden, besteht als Institution heute noch – mit gleichem Namen – in der angesehenen Augenklinik, dem Centre hospitalier national d'ophtalmologie.

Durch einen glücklichen Zufall konnten die Archives nationales im Jahr 2008 im Rahmen von Auflösung und Verkauf einer Privatsammlung in Aurillac (Departement Cantal) eine Handschrift erwerben, die unsere Kenntnis einer dauerhaften Finanzierung der Stiftung um wichtige Aspekte bereichert. Der Kauf der Handschrift, ein Obituar des 15. Jahrhunderts des Hospitals, ist vor allem dem persönlichen Engagement Jean-Loup Lemaîtres zu verdanken, der hier eine Edition der Anniversarnotizen dieses Codex in der Reihe der »Obituaires« vorlegt, ohne – wie in der Einleitung erläutert wird – die Einträge selbst ausführlich interpretieren zu können, denn das Archiv der Einrichtung ist zur Zeit nicht zu benutzen.

Das Obituar, jetzt Paris, Arch. Nat. AB XIX 5354, bildet zusammen mit dem schon bekannten, aber unvollständigen Anniversarbuch ebenfalls aus dem 15. Jahrhundert, das in der Burger-Bibliothek Bern (ms. 379) erhalten ist, den Grundstock dieser Edition. Eine offenbar verlorene Überlieferung (Abschrift des 18. Jahrhunderts) aus den Archives de l'hôpital des Quinze-Vingts (Nr. 5451) wird, soweit möglich, mit berücksichtigt.

Es handelt sich um etwas mehr als 200 Einträge von Personen, die mit einer Stiftung bestimmten, dass für sie im Hospital durch die dort versorgten Kranken gebetet werden sollte, bzw. dass durch die wenigen dort eingesetzten Priester bestimmte Messen gelesen werden sollten. Zu den Stiftern gehören einige französische Könige des 14. Jahrhunderts, nur wenige weitere Große, vor allem aber Kleriker und Bürger der Stadt Paris. Nur wenige Einträge bezeichnen die Wohltäter ausdrücklich als *frater* oder *soror* der Gemeinschaft. Die vom Blindenhospiz versorgten Kranken sind also nur dann verzeichnet, wenn sie durch eine besondere Stiftung zur wirtschaftlichen Sicherung der Institution beigetragen hatten. Das Gedenken galt folglich nicht der gesamten Gemeinschaft aller Kranken, obwohl die Kongregation der Quinze-Vingts sich selbst als eine Art Orden verstand.

Der größte Teil der Einträge ist recht kurz und bietet außer dem Namen vor allem die Stiftungssumme, seltener die geforderte Gebetsleistung. Zu vielen Tagen gibt es keine Einträge; die Handschrift ist nach der Anlage (1481) kaum für weitere Nameneinträge genutzt worden. Einige sehr ausführliche Einträge vermögen diese magere Überlieferung jedoch auszugleichen. Sie schildern sehr ausführlich alle liturgischen Elemente des gewünschten Gedenkens bis hin zu Einzelheiten einer eventuellen

Feier am Grab und präzisieren außerdem die finanzielle Grundlage der Stiftung. Sie legen oft auch die Bezahlung der Betenden (z. B. Brot, Wein, Hering) und der Priester fest, sie nennen zudem die Herkunft des finanziellen Substrats für diese Leistungen. Häufig sind das Mieteinkünfte aus genau benannten Häusern der Stadt; auch die diese Stiftungen beglaubigenden Rechtsmittel werden genannt.

Interessant ist das sehr informative Beispiel des Notars Egidius (Gilles) Huet. Außer einem differenzierten Eintrag zu seinem Todestag am 25. Juli 1481 im Obituar mit Vorschriften über die abzuleistenden Gebete, Psalmen und Messen sowie die Entlohnung der Betenden (Nr. 110) gibt eine Sachquelle ganz anderer Art Einblick in die Praxis von Gebet und Totengedenken. Die Beachtung und fortdauernde Realisierung dieser Stiftung wird nämlich bewiesen durch eine in der Kapelle des Hospitals jetzt noch erhaltene (wohl noch im 15. Jahrhundert entstandene) Gedenktafel aus Kupfer von beachtlicher Größe (75 x 65 cm), die nahezu alle Bestimmungen des ausführlichen – mehr als eine Druckseite langen – lateinischen Textes aus dem Obituar in zeitgenössischem Französisch wiederholt (Annexe II). Außerdem ist der Text des Epitaphs des Verstorbenen bekannt: Einige der im Obituar eingetragenen Stifter fanden ihre Grabstätte in der Kapelle des Hospitals.

Der sorgfältigen Edition ist ein ausführlicher Abriss der Geschichte der Stiftung Ludwigs IX. vorangestellt. Texte aus Statuten verweisen auf die Praxis der Mess- und Gebetsleistungen; auch der im Hospital geübten Sterbeliturgie ist ein Abschnitt gewidmet. Für Fragen der Frömmigkeitsgeschichte bietet sich hier also reiches Material. Die personelle Zusammensetzung der Einträge ist noch genauer zu untersuchen. Obwohl der Herausgeber einige der Stifter näher identifizieren konnte, zeichnet sich noch kein klares Schema des »Einzugsbereiches« ab.

Einige Tafeln zeigen Abbildungen von Beispielseiten und geben damit einen Eindruck von den nach Form und Inhalt sehr unregelmäßig angelegten Anniversarstiftungen. Register der Personen und Orte sowie ein nützliches Sachregister, bei dem vor allem die liturgischen Begriffe (Gebete, Psalmen, Votivmessen) im Vordergrund stehen, beschließen den Band, der einen interessanten, wenn auch sehr zufälligen Einblick in die Beziehungen des Hospitals zu König und städtischer Umgebung bietet und als Quelle zur Sozialgeschichte des 14. und 15. Jahrhunderts dienen kann.